

Bekanntgabe des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Brandis über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Brandis

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 mit Beschluss Nr. 1066-11/12/2022 folgendes beraten und beschlossen:

Der Stadtrat der Stadt Brandis stellt gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO nach erfolgter örtlicher Prüfung gemäß den §§ 103 bis 106 SächsGemO den zum 31. Dezember 2016 aufzustellenden Jahresabschluss mit folgendem Ergebnis fest:

a) Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis	1.558.950,85 €
Sonderergebnis	-50.272,03 €
Gesamtergebnis	1.508.678,82 €

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis wird gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik in voller Höhe in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis wird gemäß § 25 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik zunächst mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag wird mit dem Basiskapital verrechnet.

b) Finanzrechnung mit einem/er

Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.366.666,48 €
Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit	-680.466,14 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes inkl.	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	1.250.791,07 €

c) Vermögensrechnung mit einer

Bilanzsumme von	80.001.984,85 €
-----------------	-----------------

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Brandis zum 31.12.2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH aus Leipzig wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Dieser stellt fest, dass der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Gemäß § 88 c) Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung wird mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses auf der Homepage der Stadt Brandis (<https://stadt-brandis.de/brandis-unsere-stadt/#fakten>) elektronisch zur Verfügung gestellt.

Brandis, den 13.01.2023

Unterschrift

Arno Jesse
Bürgermeister

